



BERUFSUNFÄHIGKEITS-
VERSICHERUNG:
FÜR BEAMTE

CHECK24

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG FÜR BEAMTE

Beamte sollten ihr Einkommen mit einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung absichern. Im Gegensatz zu Angestellten benötigen sie jedoch einen Vertrag, der sie bei einer Dienstunfähigkeit absichert. Was das bedeutet und welche Dinge Sie vor einem Vertragsabschluss beachten sollten, erklärt unser Ratgeber.

DAS EINKOMMEN FÜR DEN FALL DER FÄLLE ABSICHERN

Als Beamter sollten Sie ebenso wie andere Arbeitnehmer Ihr Einkommen mithilfe einer Berufsunfähigkeitsversicherung absichern. Denn im Schnitt wird rund jeder vierte Beamte vor Erreichen seiner Alterspension dienstunfähig, etwa nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall.

Gerade Berufsanfänger – also Beamte auf Probe oder Widerruf – sind in der Regel für einen solchen Fall nur unzureichend oder überhaupt nicht abgesichert. Und auch nach der Verbeamtung auf Lebenszeit steigt die Versorgung erst mit zunehmender Dienstzeit. Eine private [Berufsunfähigkeitsversicherung](#) hilft hier, mögliche Versorgungslücken bei einer dauerhaften Dienstunfähigkeit zu schließen und den gewohnten Lebensstandard zu halten.

Beamte sollten allerdings eine Versicherung abschließen, die eine sogenannte Dienstunfähigkeitsklausel beinhaltet. Dann zahlt die Versicherung auf jeden Fall, falls Sie aus gesundheitlichen Gründen dienstunfähig werden sollten.

DIE GESETZLICHE ABSICHERUNG BEI DIENSTUNFÄHIGKEIT

Da Beamte nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, erhalten sie auch keine staatliche Erwerbsminderungsrente. Dafür sorgt der Dienstherr – also Bund, Land oder Kommune – aufgrund seiner sogenannten Alimentspflicht für eine Absicherung. Er zahlt dem Beamten bei Dienstunfähigkeit ein Ruhegehalt – vergleichbar mit der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente für Angestellte. Diese Absicherung gilt allerdings ohne Einschränkungen

nur für Beamte auf Lebenszeit, die eine bestimmte Dienstzeit absolviert haben.

Beamte in der Ausbildung oder während der Probezeit sind jedoch meist noch nicht abgesichert. Wird ein Beamter auf Widerruf oder auf Probe nach einer Krankheit oder einem Freizeitunfall dienstunfähig, erhält er kein Ruhegehalt. Stattdessen wird er aus dem Staatsdienst entlassen und für die Zeit seit seiner Einstellung in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

Aber auch eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente gibt es erst nach einer bestimmten Wartezeit. Das heißt in der Praxis: Junge Beamte in der Ausbildung sind oftmals überhaupt nicht abgesichert, falls Sie aus gesundheitlichen Gründen ihren Dienst nicht mehr ausüben können.

Eine Ausnahme gibt es hier nur bei einer Dienstunfähigkeit nach einem Unfall im Dienst: Dann erhalten Beamte auf Widerruf unter bestimmten Umständen einen Unterhaltsbeitrag, Beamte auf Probe ein Unfall-Ruhegehalt.

Gesetzliche Versorgung bei Krankheit oder Freizeitunfall

Beamter auf Widerruf	Beamter auf Probe	Beamter auf Lebenszeit
In der Ausbildung	In der Probezeit nach der Ausbildung	Nach der Verbeamtung auf Lebenszeit und einer Dienstzeit von fünf Jahren
✗ Keine Versorgung	✗ Keine Versorgung*	✓ Ruhegehalt (Abhängig von der Dienstzeit)

* Anspruch auf ein Ruhegehalt gibt es nur in Ausnahmefällen nach strengen Kriterien.

Das Ruhegehalt für Beamte auf Lebenszeit

Beamte auf Lebenszeit erhalten nach einer Wartezeit von fünf Jahren hingegen auf jeden Fall ein Ruhegehalt, falls sie dienstunfähig werden. Dies ist im Bundesbeamtengesetz (§ 44) geregelt. Danach werden sie in den Ruhestand versetzt, wenn sie ihre Dienstpflichten aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer nicht mehr erfüllen können.

Bundesbeamtengesetz (§ 44, Abs. 1)

„Die Beamtin auf Lebenszeit oder der Beamte auf Lebenszeit ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie oder er wegen des körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung der Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) ist.

Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer infolge Erkrankung innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat, wenn keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer sechs Monate die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist. In den Ruhestand wird nicht versetzt, wer anderweitig verwendbar ist.“

Ob eine Dienstunfähigkeit vorliegt, entscheidet in der Regel ein Amtsarzt. Er untersucht den Beamten medizinisch und erstellt ein Attest. Auf Grundlage dieses Attests entscheidet der Dienstherr – etwa die Landesbehörde, bei welcher der Beamte beschäftigt ist –, ob der Beamte in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird.

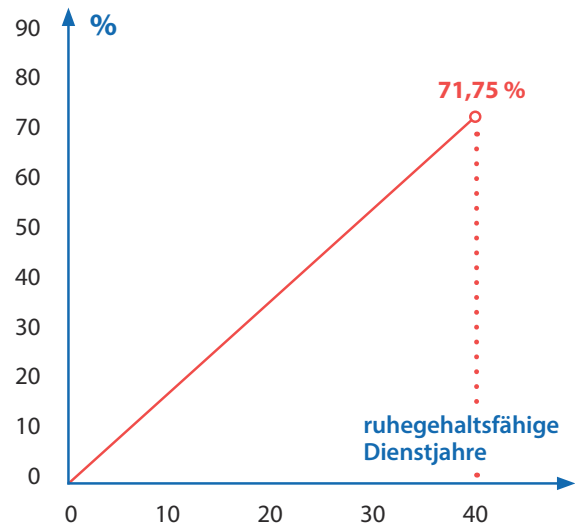
Kann der Beamte allerdings noch in einer vergleichbaren Tätigkeit arbeiten, wird er von seinem Dienstherrn versetzt. Ein Ruhegehalt wird in diesem Fall nicht gezahlt.

So wird das Ruhegehalt berechnet

Das maximal mögliche Ruhegehalt in Höhe von 71,75 % der letzten Bezüge erhält ein Beamter nach 40 Dienstjahren. Das heißt, das Ruhegehalt steigt jedes Jahr um rund 1,79 %.

Um das Ruhegehalt bei einer Dienstunfähigkeit zu berechnen, werden allerdings nicht nur die aktiven Dienstjahre berücksichtigt. Zusätzlich berechnet man eine sogenannte Zurechnungszeit: Das sind zwei Drittel der Jahre, die dem Beamten bis zum 60. Lebensjahr fehlen.

Das Ruhegehalt steigt im Laufe der Dienstzeit



Quelle: Beamtenversorgung in Bund und Ländern, Deutscher Beamtenwirtschaftsring

Beispiel: Berechnung des Ruhegehalts für einen Bundesbeamten

Alter bei Diensteintritt	24 Jahre
Alter bei Dienstunfähigkeit	31 Jahre
Aktive Dienstzeit	7 Jahre
Zurechnungszeit	$(60 \text{ Jahre} - 31 \text{ Jahre}) * 2/3 = 19,3 \text{ Jahre}$
Ruhegehaltsfähige Dienstzeit	7 Jahre + 19,3 Jahre = 26,3 Jahre
Ruhegehaltssatz	$26,3 * 1,79375 \text{ Prozent} = 47,24 \text{ Prozent}$
Abzüglich Einbaufaktor	$47,24 \text{ Prozent} * 0,9901 = 46,77 \text{ Prozent}$
Ruhegehalt Abzüglich Versorgungsabschlag	1.636,87 Euro - $(0,3 \text{ Prozent} * 36 \text{ Monate}) = - 10,8 \text{ Prozent}$ 1.460,09 Euro
Mindestversorgung	1.660,15 Euro Es wird die Mindestversorgung für einen ledigen Beamten gezahlt.
Abzug für Pflegeleistungen	- 1,275 Prozent 1.638,98 Euro

Bundesbeamter mit ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen von 3.500 Euro, ledig. Keine taggenaue Berechnung der Zurechnungszeit, Werte gerundet. Dienstunfähigkeit nach einem Freizeitunfall oder Krankheit. Ruhegehalt in Brutto vor Steuern. Stand: 2017.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen.

Diese Zurechnungszeit wird zur aktiven Dienstzeit addiert, um die ruhegehaltstfähige Dienstzeit zu ermitteln. Dabei berechnet man die Dienstzeit auf den Tag genau. Aus der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit sowie dem Versorgungs- Prozentsatz von rund 1,79 Prozent für jedes Dienstjahr ergibt sich der Ruhegehaltssatz. Dieser Satz wird mit den Versorgungsbezügen multipliziert. Als ruhegehaltstfähige Versorgungsbezüge gelten hier das monatliche Grundgehalt, ein Familienzuschlag für Verheiratete sowie mögliche Stellenzulagen.

Bei Bundesbeamten werden von dem ermittelten Prozentwert noch knapp ein Prozent abgezogen, indem man den Prozentwert mit dem sogenannten Einbaufaktor von 0,9901 multipliziert.

Von dem so ermittelten Gehalt wird jedoch noch ein Versorgungsabschlag für den vorzeitigen Ruhestand abgezogen: Dieser beträgt 0,3 Prozentpunkte für jeden Monat vor dem 65. Lebensjahr und wird maximal für 36 Monate erhoben. Der Abschlag beträgt damit bis zu 10,8 Prozent. Ebenfalls abgezogen wird bei Beamten des Bundes ein Beitrag für Pflegeleistungen. Dieser beträgt mit 1,275 Prozent die Hälfte des Beitrags zur gesetzlichen Pflegeversicherung und ist maximal 55,46 Euro hoch (Stand: 2017).

Diese Art der Berechnung gilt für Beamte, die für den Bund arbeiten. In den einzelnen Bundesländern sind die Regelungen, wie das Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit berechnet wird, teilweise etwas abgewandelt.

Ruhegehalt bei Dienstunfall

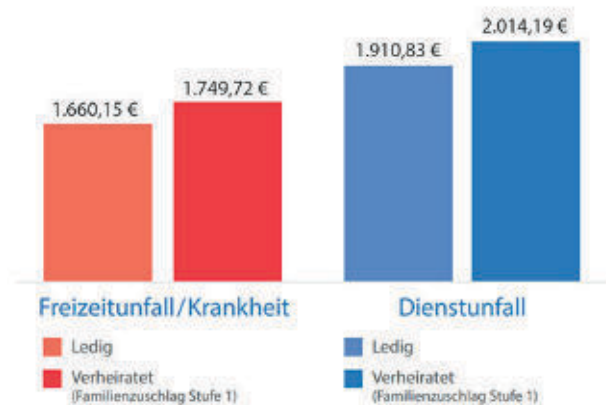


Bei einem Dienstunfall wird das Ruhegehalt anders berechnet: Es wird nur die Hälfte der Lebensjahre bis zum 60. Lebensjahr als Zurechnungszeit gewertet. Dafür wird vom Ruhegehalt kein Versorgungsabschlag abgezogen. Der ermittelte Ruhegehaltssatz wird zudem um 20 Prozentpunkte erhöht und beträgt mindestens 66 2/3 und höchstens 75 Prozent der ruhegehaltstfähigen Bezüge.

Die Mindestversorgung für Beamte

Jeder Beamte auf Lebenszeit, der die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt, erhält in jedem Fall eine Mindestversorgung. Diese beträgt – unabhängig von der tatsächlichen Dienstzeit – 35 Prozent seiner ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge (**amtsabhängiges Mindestruhegehalt**).

Mindestversorgung für Beamte auf Lebenszeit



Brutto-Werte vor Steuern. Gilt für Beamte im Bund und den meisten Bundesländern. Quelle: Bundesministerium des Inneren, Stand: 2017.

Falls dies günstiger für ihn sein sollte, erhält der Beamte jedoch ein amtsunabhängiges Mindestruhegehalt: Dies sind 65 Prozent der Dienstbezüge, die in der Endstufe der Besoldungsgruppe A4 gezahlt werden, abzüglich des Einbaufaktors von knapp einem Prozent. Bei einem Dienstunfall werden sogar 75 Prozent der Bezüge der Gruppe A4 berücksichtigt.

Zu dieser Summe wird ein fester Betrag von 30,68 Euro addiert. Ist der Beamte verheiratet, wird zudem ein Familienzuschlag der Stufe 1 berücksichtigt.

Junge Beamte erhalten oft die Mindestversorgung



In der Praxis erhalten Beamte auf Lebenszeit bei einer frühzeitigen Dienstunfähigkeit oft das amtsunabhängige Mindestruhegehalt. Denn ihre angesammelten Versorgungsansprüche liegen meist unter dieser Grenze.

WORAUF SIE VOR EINEM BU-ABSCHLUSS ACHTEN SOLLTEN

Beamte sollten vor Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung auf einige Dinge besonders achten. Wir erklären Ihnen hier die wichtigsten Punkte.

Dienstunfähigkeitsklausel

Sie sollten auf jeden Fall darauf achten, dass Ihre private Berufsunfähigkeitsversicherung eine Dienstunfähigkeitsklausel (DU-Klausel) enthält – auch als Beamtenklausel bezeichnet. Diese Klausel sollte eindeutig regeln, dass die Versicherung im Fall einer Dienstunfähigkeit zahlt. Damit stellen Sie sicher, dass Sie die vereinbarte Rente bei einer Dienstunfähigkeit erhalten.

Fehlt eine solche Klausel, würde die Versicherung nur bei einer Berufsunfähigkeit leisten. Das heißt, bei einer Dienstunfähigkeit müsste erst aufwendig geprüft werden, ob Sie auch berufsunfähig sind und Ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit zu weniger als 50 Prozent nachgehen können. Das kann dauern und bedeutet unter Umständen, dass Sie nicht als berufsunfähig eingestuft werden – trotz Dienstunfähigkeit würde die Versicherung dann nicht zahlen.

Die Klausel sollte auch nicht vom Versicherer eingeschränkt sein. Achten Sie darauf, dass sich die Versicherung nicht ein Recht auf Nachprüfung vorbehält. Stattdessen sollte die Versicherung bei einer festgestellten Dienstunfähigkeit automatisch leisten.

Beispiele für gute DU-Klauseln

„Ist die versicherte Person Beamter im öffentlichen Dienst, so gilt sie als berufsunfähig, wenn sie – vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze – aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt wird.“

Quelle: Versicherungsbedingungen der Signal Iduna, SI Premium Berufsunfähigkeitsversicherung – Comfort, Stand: Januar 2017.

„Allgemeine Dienstunfähigkeit im Sinne dieser Versicherung liegt vor, wenn die versicherte Person als Beamter ausschließlich wegen medizinisch festgestellter allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt wird.“

Quelle: Versicherungsbedingungen der DBV, Tarif ALVSDV, Stand: Mai 2017.

Allerdings bieten nicht alle Gesellschaften eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit DU-Klausel an. Welche Versicherer Verträge mit einer solchen Klausel anbieten, finden Sie am besten mithilfe eines Vergleichs heraus.

Versicherer, die Verträge mit einer DU-Klausel anbieten

Gesellschaft	Leistung bei Teildienstunfähigkeit
Bayerische	✗
Condor	✗
DBV (Deutsche Beamtenversicherung)	✓
Nürnberger Beamtenversicherungen	✗
R+V	✓
Signal Iduna	✓
Universa	✓
Württembergische	✗
WWK	✗

Quelle: Anbieter, die im Online-Vergleich von CHECK24 vertreten sind, Stand: Mai 2017.

Spezielle Klauseln für Polizisten oder Vollzugsbeamte

Beamte, die in ihrem Dienst besonders gefährdet sind, benötigen spezielle Dienstunfähigkeitsklauseln. Hierzu gehören etwa Polizisten, Feuerwehrleute oder Beamte beim Zoll und im Justizvollzug. Das Gleiche gilt für Soldaten, die zwar nicht den Status von Beamten haben, ihnen aber in vielen Dingen gleichgestellt sind.

Verliert zum Beispiel ein Streifenpolizist bei einem Unfall den Zeigefinger seiner Schusshand, kann er nicht mehr im Polizeivollzugsdienst arbeiten. Da er seine Schusswaffe nicht mehr führen kann, ist er in diesem Fall für den Polizeidienst untauglich.



Die allgemeine Dienstunfähigkeit würde hier aber noch nicht greifen, da der Streifenpolizist zwar keinen Vollzugsdienst mehr leisten kann, aber etwa noch in der Verwaltung arbeiten könnte. Eine Versicherung mit einer Klausel für die Vollzugsdienstunfähigkeit würde jedoch zahlen und das geringere Einkommen nach einer Versetzung in den Innendienst ausgleichen.

Versicherungsdauer

Die Berufsunfähigkeitsversicherung sollte das Risiko einer Dienstunfähigkeit so lange wie möglich absichern. Allerdings begrenzen viele Tarife mit einer Dienstunfähigkeitsklausel das Endalter, bis zu dem man sich versichern kann – beispielsweise auf 62 Jahre. Beamte mit erhöhtem Risiko wie etwa Polizisten können sich meist sogar nur bis zu einem Alter von 55 Jahren versichern. Prüfen Sie daher vor einem Abschluss, bis zu welchem Alter der Vertrag läuft.

Leistung bei Teildienstunfähigkeit

Gute Berufsunfähigkeitsversicherungen für Beamte zahlen auch bei einer Teildienstunfähigkeit. Das heißt: Sie erhalten die vereinbarte Rente auch dann, wenn Sie als Beamter nur noch eingeschränkt dienstfähig sein sollten. Eine solche Teildienstunfähigkeit liegt vor, wenn Sie trotz vorhandener Einschränkungen noch wenigstens 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit ableisten können.

Bei einer Teildienstunfähigkeit zahlen ausgewählte Tarife dann einen bestimmten Anteil der Dienstunfähigkeits-

rente aus, um einen möglichen Einkommensverlust auszugleichen.



Achten Sie darauf, dass die monatliche Rente nicht zeitlich befristet ist – etwa auf fünf oder sechs Jahre für Beamte auf Widerruf oder Probe.

Gesundheitsfragen

Die Gesundheitsfragen bei einem Antrag auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollten Sie exakt und wahrheitsgemäß beantworten. Machen Sie falsche Angaben und verschweigen etwa eine Vorerkrankung, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Die Versicherung würde im Leistungsfall dann nicht zahlen. Am besten fragen Sie vorher Ihre Ärzte, welche Diagnosen diese in den letzten fünf oder zehn Jahren erstellt haben. Bei Vorerkrankungen kann auch eine Risikovorabfrage bei den Versicherern sinnvoll sein – die Kundenberater von CHECK24 helfen Ihnen bei Bedarf gerne unverbindlich und kostenlos weiter.

Rentenhöhe

Achten Sie darauf, dass die vereinbarte Rente bei einer Dienstunfähigkeit hoch genug ist. Zusammen mit Ihrem Ruhegehalt sollte die private Dienstunfähigkeitsrente so hoch sein wie Ihr aktuelles Nettoeinkommen. Rechnen Sie daher aus, wie hoch Ihr gesetzliches Ruhegehalt bei einer Dienstunfähigkeit wäre. Junge Beamte oder Beamtenanwärter, die bei einer Krankheit noch keinen Anspruch auf ein Ruhegehalt haben, sollten daher für die ersten Dienstjahre möglichst eine höhere Monatsrente vereinbaren. Nachdem Sie die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben, sollten Sie Ihren Versicherungsschutz am besten noch einmal überprüfen und bei Bedarf anpassen.



DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- ✓ **Dienstunfähigkeitsklausel:** Als Beamter sollten Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Dienstunfähigkeitsklausel abschließen.
- ✓ **Polizisten oder Feuerwehrleute:** Beamte wie Polizisten oder Feuerwehrleute benötigen spezielle Klauseln für die Dienstunfähigkeit.
- ✓ **Junge Beamte:** Beamte auf Widerruf und Probe sind bei einer Krankheit oder einem Freizeitunfall nicht über den Dienstherrn abgesichert.
- ✓ **Ruhegehalt:** Beamte auf Lebenszeit erhalten ein gesetzliches Ruhegehalt, falls sie dienstunfähig werden.
- ✓ **Rentenhöhe:** Vereinbaren Sie eine monatliche Rente, die bei einer Dienstunfähigkeit die Einkommenslücke zu Ihrem aktuellen Nettogehalt schließt.
- ✓ **Gesundheitsfragen:** Beantworten Sie die Gesundheitsfragen möglichst genau und wahrheitsgemäß. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Sie haben Fragen zur
Berufsunfähigkeitsversicherung
für Beamte?

Wir beraten Sie gerne:

089 - 24 24 12 66

oder

bu@check24.de